



DAS BAYERISCHE LANDESVERZEICHNIS

Das Bayerische Landesverzeichnis umfasst derzeit über 80 Einträge. Diese können über den folgenden QR-Code aufgerufen werden:



In der 6. Bewerbungsrunde wurden folgende kulturelle Ausdrucksformen in das Bayerische Landesverzeichnis aufgenommen:

- Chinesenfärsching Diefurt
- Die vier Knabenhöre Bayerns
- Fahnstickerei
- Gelübdefeiertag St. Sebastian in Grafenwöhr
- Goldschlägerhandwerk in Schwabach
- Kreuther Leonhardfahrt
- Kronacher Schwedenprozession
- Kunigundenfest in Lauf an der Pegnitz
- Memminger Fischertag
- Schwäbischer Kindertag zu Donauwörth
- Schweinfurter Schlachtschlüssel
- Studioglasbewegung Frauenau (Gutes Praxisbeispiel)
- Treideln auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanal (Gutes Praxisbeispiel)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND BERATUNG

Informationen zum immateriellen Kulturerbe in Bayern sowie zum Bewerbungsverfahren finden sich im Internet unter:

www.ike.bayern.de



Zudem hat der Freistaat Bayern die **Beratungs- und Forschungsstelle Immaterielles Kulturerbe Bayern** eingerichtet. Interessierte und Antragsteller können sich auf diesem Weg insbesondere über die Voraussetzungen einer Antragstellung informieren und offene Fragen zum Verfahren klären.

BERATUNGS- UND FORSCHUNGSSTELLE IMMATERIELLES KULTURERBE BAYERN

Dr. Helmut Groschwitz
Institut für Volkskunde
der Kommission für bayerische Landesgeschichte
bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Barer Straße 13 - 80333 München
Tel.: 089 - 51 55 61 44
E-Mail: ike@volkskunde.badw.de
www.ike.bayern.de

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Odeonsplatz 4 · 80539 München
info@stmf.bayern.de
www.stmf.bayern.de
E-Mail
Internet
Stand Februar 2025
Bildnachweis Deckblatt: Gabi Röhrl, Innenseite (von links nach rechts):
Wolfgang Müller, Manfred Kornherr / Perschoten-Stiftung
Kirchseeon; Stadt Wunsiedel; Landratsamt Forchheim;
Rückseite: Michal Poustka
Druck www.wir-machen-druck.de

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT
www.bayern.de
BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.service-stelle.bayern.de im Internet oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Immaterielles Kulturerbe Bayern
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

IMMATERIELLES KULTURERBE IN BAYERN

UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes



Informationen zum Bewerbungsverfahren in Bayern 2025



Was wäre Bayern ohne seine Bräute und Feste, Musik und Tanz, überliefertes Wissen und traditionelle Handwerkstechniken? Identitätsstiftend für Einheimische, anziehend und faszinierend für Gäste sind sie unser immaterielles Kulturerbe und die Seele unserer Heimat. Dieses sehr lebendige Erbe fußt oft auf Althergebrachten und ist dabei stets offen für neue Impulse und Interpretationen – so entwickelt es sich konstant weiter und bleibt sich doch treu.

Die Freude und Teilhabe am immateriellen Kulturerbe gibt Halt und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl in einer modernen und schnelllebigem Welt. Daher ist es besonders wertvoll, dass sich so zahlreiche Menschen für seine Pflege und Weitergabe engagieren und damit diese besonderen Kulturformen auch für kommende Generationen erhalten – all denjenigen ein herzliches Vergelt's Gott!

Das Bayerische Landesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes soll diese kulturellen Schätze unserer Heimat erfassen und sichtbar machen. Dabei bauen wir auf Ihre Unterstützung: Nutzen Sie die Gelegenheit und schlagen Sie „Ihre“ kulturelle Ausdrucksform für eine Eintragung in das Bayerische Landesverzeichnis bzw. das Bundesweite Verzeichnis vor. Die nächste Bewerbungsrunde läuft vom 1. April bis voraussichtlich 31. Oktober 2025. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Albert Füracker
Ihr
Albert Füracker, MdL
Staatsminister

Martin Schöffel
Ihr
Martin Schöffel, MdL
Staatssekretär



WAS IST IMMATERIELLES KULTURERBE?

Immaterielles Kulturerbe - das sind lebendige Traditionen, die einer Gemeinschaft ein Gefühl der Identität und Kontinuität vermitteln. Diese kulturellen Ausdrucksformen werden entscheidend von menschlichem Wissen und Können getragen und zeichnen sich durch ihre Vielfalt aus. Sie werden von Generation zu Generation weitergegeben und dabei in Auseinandersetzung mit der Umgebung – also etwa Natur bzw. Gesellschaft – fortwährend neu gestaltet. Außer dem stehen sie im Einklang mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung.

Seit dem Jahr 2003 stellt die UNESCO kulturelle Ausdrucksformen in den Fokus der Öffentlichkeit – darunter den spanischen Flamenco, die japanische Puppentheatertradition oder die iranische Teppich-Knüpfunst. Überall auf der Welt sollen überliefertes Wissen und Können, das einen wesentlichen Bestandteil unserer Alltagskulturen ausmacht, als immaterielles Kulturerbe (IKE) sichtbar gemacht sowie Maßnahmen unterstützt werden, die zur Erhaltung und Weiterentwicklung geeignet sind.

BEREICHE IN DENEN IMMATERIELLES KULTURERBE ZUM AUSDRUCK GEBRACHT WIRD:

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen (einschließlich der Sprache als Trägerin des IKEs)
- Darstellende Künste
- Bräuche, Rituale und Feste
- Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken
- Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation



IMMATERIELLES KULTURERBE IN BAYERN, DEUTSCHLAND UND WELTWEIT

Die Bundesrepublik Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2013 beigetreten. Teil der innerstaatlichen Umsetzung ist die Einrichtung eines **Bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes**. Daneben gibt es ein eigenes **Bayerisches Landesverzeichnis**.

Alle zwei Jahre besteht im Rahmen bundesweit einheitlicher Bewerbungsphasen die Möglichkeit, einen Aufnahmeantrag einzureichen. Dies erfolgt grundsätzlich in dem Bundesland, in dem die Antragsteller ihren (Wohn-)Sitz haben.

Ein unabhängiges Expertengremium begutachtet zunächst auf Grundlage des UNESCO-Übereinkommens die eingereichten Bewerbungen. Auf Basis dieser fachlichen Empfehlung wird in Bayern über eine Aufnahme in das Bayerische Landesverzeichnis sowie die Nominierung für das Bundesweite Verzeichnis entschieden.

Die Kulturministerkonferenz der Länder und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beschließen über die Aufnahmen in das Bundesweite Verzeichnis sowie über die deutsche Nominierung für eine Aufnahme in die **weltweiten UNESCO-Listen**. Diese Entscheidungen beruhen auf den Auswahlempfehlungen des unabhängigen Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe bei der Deutschen UNESCO-Kommission.



WER KANN SICH BEWERBEN?

Bewerber können sich Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die eine kulturelle Ausdrucksform ausüben, die den Kriterien der UNESCO entspricht. Dabei muss eine möglichst weitreichende Beteiligung von Menschen, die dieses Erbe praktizieren, gestalten und weitergeben, gewährleistet werden und nachweisbar sein.

WANN KANN MAN SICH BEWERBEN?

Während der alle zwei Jahre stattfindenden Bewerbungsrunden können Anträge für eine Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis sowie das Bayerische Landesverzeichnis eingereicht werden. Die nächste Möglichkeit besteht vom **1.4. bis voraussichtlich 31.10.2025**.



WIE KANN MAN SICH BEWERBEN?

Die Bewerbung erfolgt stets über das vollständig ausgefüllte offizielle **Antragsformular**. Die Unterlagen und alle Anforderungen sind abrufbar unter: www.ike.bayern.de

Zusätzlich sind **10 Bilder** einzureichen, die die kulturelle Ausdrucksform illustrieren und ihre Bedeutung sichtbar machen.

Weiter bedarf es **zweier fachlicher Begleitschreibern**. Diese sind von sachkundigen Personen mit vertieftem Bezug zum Thema zu verfassen, die jedoch selbst nicht zum Kreis der Antragsteller gehören. Inhaltlich ist darin das konkrete kulturelle Erbe in seiner Entwicklung und Bedeutung unter Einbeziehung der Aufnahmekriterien näher darzustellen.

WO KANN MAN SICH BEWERBEN?

In Bayern ist das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für die Entgegennahme von Bewerbungen zuständig. Die Unterlagen sind in **digitaler** Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden: ike@stmfh.bayern.de